

Die aktuelle Finanzlage im Überblick – Haushalt 2014

Stand: 2014-05-01



Inhaltsverzeichnis

1	<i>Aufbau des Berichts</i>	3
2	<i>Rückblick Jahresabschluss 2013</i>	3
2.1	Gesamtergebnishaushalt	3
2.2	Gesamtfinanzhaushalt	3
2.3	Fazit	4
3	<i>Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren Haushalt 2014</i>	5
4	<i>Verlauf des Haushalts 2014</i>	7
5	<i>Entwicklung und Hochrechnung Erträge</i>	8
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
5.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8
5.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8
5.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	8
5.5	Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen	9
5.5.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	9
5.5.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	9
5.5.3	Grundsteuer B.....	9
5.5.4	Gewerbsteuer.....	9
5.6	Erträge aus Transferleistungen	9
5.7	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen	10
5.7.1	Zuweisungen Land FAG.....	10
5.7.2	Schlüsselzuweisungen.....	10
5.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10
5.9	Sonstige ordentliche Erträge	10
5.10	Finanzerträge	10
5.10.1	Rückflüsse aus Derivaten.....	10
5.10.2	Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften.....	11
6	<i>Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen</i>	11
6.1	Personal-/Versorgungsaufwendungen	11
6.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
6.3	Abschreibungen	11
6.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzzuwendungen	12
6.5	Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen	12
6.5.1	Kreisumlage.....	12
6.5.2	Gewerbsteuerumlage.....	12
6.6	Transferaufwendungen	12
6.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
6.8	Zinsaufwendungen	12
7	<i>Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen</i>	13
7.1	Investitionskredite	13
7.2	Kassenkredite	13
7.3	Auszahlungen für Investitionen	14
8	<i>Gesamteinschätzung</i>	15



1 Aufbau des Berichts

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzugs per 01.05.2014, soweit das Bezugsdatum nicht anderweitig angegeben ist.

2 Rückblick Jahresabschluss 2013

2.1 Gesamtergebnishaushalt

Der GEHH schließt mit einem Jahresfehlbedarf von rd. 8,4 Mio. € ab. Damit konnte der Fehlbedarf um rd. 15,0 Mio. € verbessert werden (Plan 23,4 Mio. €).

Zu diesem Ergebnis haben Mehrerträge von rd. 5,8 Mio. € bei den Gemeindesteuern und Steueranteilen beigetragen. Weiterhin wurden die Erträge verbessert durch höhere Zuweisungen des Landes von rd. 0,6 Mio. € aus Kostenbeteiligungen für die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Steigerungen der sonstigen ordentlichen Erträge von rd. 0,5 Mio. €.

Bei den Aufwandspositionen ist insgesamt eine sparsame Mittelbewirtschaftung festzustellen. Die veranschlagten Personalaufwendungen konnten um rd. 1,8 Mio. € reduziert werden. Bei den Versorgungsaufwendungen führen Neubewertungen bei der Verzinsung zu einem Aufstockungsbedarf der Pensions- und Beihilferückstellungen, aus denen Mehraufwendungen von rd. 3,9 Mio. € resultieren. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen konnten um 4,4 Mio. € reduziert werden. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferaufwendungen verringern sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,5 Mio. € bzw. rd. 0,5 Mio. €. Auch die Zinsaufwendungen konnten um rd. 3,9 Mio. € verbessert werden, so dass diese die niedrigeren Zinserträge von rd. 1,4 Mio. € kompensieren und das Finanzergebnis um rd. 2,5 Mio. € positiver gestalten. Darüber hinaus werden vom außerordentlichen Ergebnis rd. 1,3 Mio. € an Ergebnisverbesserungen beigesteuert, die insbesondere aus Buchungseffekten bei Grundstücksgeschäften resultieren.

Für Transferaufwendungen mussten im Jahr 2013 rd. 25,6 Mio. € eingesetzt werden. Gegenüber dem VJ stellt dies eine Steigerung von rd. 2,8 Mio. € (rd. + 12 %) dar. Im Jahr 2009 waren Transferaufwendungen von rd. 14 Mio. € zu leisten. Die Steigerung gegenüber 2009 beträgt damit rd. 11,6 Mio. € oder rd. 83 % (!).

2.2 Gesamtfinanzhaushalt

Die positive Entwicklung des GEHH wirkt sich ebenfalls positiv auf den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Hier konnte ein Finanzmittelüberschuss von rd. 2,8 Mio. € erzielt werden (VJ + rd. 1,3 Mio. €).

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von rd. 34,3 Mio. € geleistet. Dies stellt eine Steigerung der investiven Auszahlungen von rd. 8,8 Mio. € gg. VJ dar. Damit wurden allerdings die bestehenden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen



bei Weitem nicht erreicht, so dass Haushaltsausgabereste (HAR) von ca. 31,3 Mio. € gebildet wurden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erreichen einen Wert von rd. 17,8 Mio. € und verbessern sich damit auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurden Kredite von rd. 14,0 Mio. € aufgenommen. Dieser Kreditaufnahme stehen ordentliche Tilgungen von rd. 11,1 Mio. € gegenüber, so dass es zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 2,9 Mio. € gekommen ist. Damit ist eine um rd. 6,3 Mio. € geringere Nettoneuverschuldung im Jahr 2013 erforderlich gewesen. Es handelt sich aber aufgrund der bestehenden HAR um eine jahresbezogene Betrachtung, da bei der Inanspruchnahme der HAR auch eine Finanzierung durch Kreditaufnahmen erfolgen muss. Diese Kreditaufnahmen werden in den künftigen Jahren auch zu zusätzlichen Verschuldungen führen.

Des Weiteren wurden 36,5 Mio. € auf den Entschuldungsfonds des Landes Hessen übertragen. Dabei handelt es sich bei rd. 23 Mio. € um Investitionskredite, die den Schuldenstand per 31.12.2013 reduzieren. Zum Jahresende 2013 hatte die Stadt Gießen einen Schuldenstand aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 202,8 Mio. € (VJ rd. 222,9 Mio. €).

Aus der oben beschriebenen positiven Entwicklung des Finanzmittelflusses resultiert auch eine Reduzierung der bestehenden Kassenkredite per 31.12.2013 auf 49 Mio. € (VJ 51 Mio. €).

2.3 Fazit

Das Fazit fällt bezüglich der Entwicklungen bei der Verschuldung sowie beim ordentlichen Ergebnis positiv aus. Im GEHH kann die Stadt eigene Sparanstrengungen sowie günstige Entwicklungen bei den Steuern als Ursachen für den guten Verlauf anführen. Zurückhaltung bei der Einschätzung ist gleichwohl angebracht, da zahlreiche Entwicklungen – insbesondere im Bereich der Steuern - fast nicht durch die Stadt Gießen selbst beeinflussbar sind. Eine Trendumkehr dieser Effekte wird sich im GEHH ebenso negativ bemerkbar machen, wie auch bei der Liquiditäts- und damit der Kassenkreditentwicklung. Als Konsequenz daraus ist die Stadt Gießen gut beraten, wenn eigene Möglichkeiten der Ertragssteigerung sowie der Aufwandsreduzierung genutzt werden um die Unabhängigkeit von Schwankungen zu erhöhen.

Bei den Investitionen bleibt die Inanspruchnahme auch im Jahr 2013 hinter den hohen Veranschlagungen zurück. Dies ist einerseits erfreulich, da somit eine geringere Gegenfinanzierung erforderlich wurde und die Nettoneuverschuldung hinter dem veranschlagten Wert zurück bleiben konnte. Andererseits führt diese Verwerfung bei der Investitionstätigkeit zu weiterhin hohen HAR und damit zu Finanzierungsbedarf zum Ausführungszeitpunkt. Wenn die Finanzierung der HAR mittels Inanspruchnahme von noch aus Vorjahren vorhandenen Kreditermächtigungen erfolgen muss, kann dies zu einer Erhöhung der Verschuldung führen.



Auch in Bezug auf den Kommunalen Schutzschirm Hessen (KSH) kann ein positives Fazit gezogen werden. Resultierend aus dem KSH-Vertrag sind zahlreiche Aufwandspositionen sparsamer bewirtschaftet worden. Im Ertragsbereich wurden die vorgesehenen Anpassungen bei Gebühren und Steuern vollzogen. Die Übertragung von rd. 36,5 Mio. € bestehender Kreditverbindlichkeiten auf den Entschuldungsfonds hat zu einer Entlastung der Zinsaufwendungen beigetragen.

Insgesamt verbleibt immer noch eine hohe Verschuldung, die aus finanzwirtschaftlichen Überlegungen zurück geführt werden müsste. Die hohen HAR sowie die in den nächsten Jahren notwendigen Investitionsmaßnahmen werden aber nicht die anzustrebenden Entschuldungsspielräume eröffnen. Der sehr stark verbesserte Abschluss im GEHH, der gleichwohl noch immer ein hohes Defizit aufweist, wurde im Jahr 2013 getragen durch gute Erträge aus den Einkommensteueranteilen sowie hohen Gewerbesteuererträgen. Die strukturelle Misere der Stadt zeigt sich in den Jahren, in denen Rückgänge bei diesen Positionen nicht durch anderweitige Maßnahmen zu kompensieren sein werden. Gleichzeitig sind bei einigen Aufwandspositionen immer noch Reduzierungsspielräume erkennbar, deren Rückführung es zu steuern gilt.

3 Aufstellungs- und Genehmigungsverfahren Haushalt 2014

Der Haushalt 2014 wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt, beraten und durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2013 beschlossen. Das notwendige Haushaltssicherungskonzept wurde ebenfalls am 19.12.2013 beschlossen.

Eine Nettoneuverschuldung sieht der Haushalt 2014 nicht vor. Gleichwohl kann eine solche Entwicklung eintreten, wenn die Finanzierung der aus dem Jahr 2013 noch bestehenden HAR dies erforderlich macht. Darüber hinaus wurde ein ordentliches Ergebnis von rd. - 17,3 Mio. € veranschlagt. Dieses Defizit weicht um rd. 3,8 Mio. € vom KSH-Abbaupfad für das Jahr 2014 ab. Bereits im Vorfeld über die Beschlussfassung hatte die Stadt Gießen die Ursachen für diese Abweichung mit dem Regierungspräsidium Gießen (RP) besprochen. Die Abweichungen beruhen auf einer negativen Abweichung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2014 iHv rd. 2,9 Mio. €. Diese wiederum resultieren aus der KFA-Ausgleichssystematik und beruhen auf einer gestiegenen Steuerkraft der Stadt Gießen im ersten Halbjahr 2013. Als zweite Ursache sind Kostenanstiege bei der Jugendhilfe iHv rd. 2,5 Mio. € im Jahr 2014 veranschlagt, die auf gesetzlichen Ansprüchen der Hilfebezieher beruhen und von der Stadt Gießen nicht kompensiert werden können. Beide Ursachen sind von der Stadt Gießen nicht zu beeinflussen.

Am 20.12.2013 wurde der Haushalt dem RP zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 08.01.2014 teilt das RP mit, dass nach erster Durchsicht des Haushalts keine Genehmigung erfolgen könne, da der Abbaupfad aus dem KSH-Vertrag nicht eingehalten wird. Es folgten Abstimmungsgespräche. Diese mündeten letztendlich in der Genehmigung des Haushalts durch das RP Gießen unter dem Datum vom



25.03.2014. Die Genehmigung wurde unter Nebenbestimmungen erteilt. Die wesentlichen Nebenstimmungen lauten:

1. Wegen der Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2014 hat die Aufsichtsbehörde von der Forderung der Überarbeitung des Haushaltsentwurfs durch die Stadt Gießen abgesehen.
2. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsobergrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite verstärkt fortgesetzt werden. Dieser Grundsatz soll bei allen finanziellen Entscheidungen beachtet werden.
3. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen soll 814 VZÄ nicht überschreiten. Die Personalaufwendungen sind auf 47,0 Mio. € zu begrenzen. Dies stellt eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um rd. 1,2 Mio. € dar.
4. Die Zinsaufwendungen sind auf 15,3 Mio. € zu begrenzen. Dies stellt eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um rd. 0,7 Mio. € dar.
5. Mehrerträge sind zu generieren bei der Grundsteuer B (+ 0,35 Mio. € gg. HH-Ansatz) sowie bei den Ertragsausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften (+ 0,3 Mio. € gg. HH-Ansatz).
6. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auf 30,0 Mio. € zu begrenzen. Dies stellt eine Reduzierung des Haushaltsansatzes um rd. 1,3 Mio. € dar.
7. Die freiwilligen Leistungen müssen auf dem Niveau der Vorjahre bei höchstens 3,0 Mio. € - ohne Anrechnung des Zuschusses an die Stadttheater Gießen GmbH - verbleiben. Bei der Leistungsgewährung ist eine ständige Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen.
8. Die Stadt Gießen muss über den Haushaltsvollzug berichten per 30.04.2014 sowie per 31.10.2014. Außerdem muss unverzüglich berichtet werden, wenn sich das geplante Defizit von rd. 13,5 Mio. € ausweiten sollte. Bei den Berichten ist auf die durch die Stadt Gießen getroffenen Maßnahmen zur Defizitbegrenzung einzugehen.
9. Die Angemessenheit der Entgelte für Leistungen (Gebühren und Beiträge) ist ständig zu überprüfen. Da diese Entgelte vorrangig zu erheben sind, sind Anpassungen vorzunehmen, wenn eine angemessene Kostendeckung nicht erreicht wird.
10. Vom aufsichtsbehördlichen Instrument der Einzelkreditgenehmigung wurde abgesehen.

Am 02.04.2014 wurde die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und ist in Kraft getreten.

Zur Umsetzung der Nebenbestimmungen hat der Magistrat am 28.04.2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO erlassen. Diese Sperre bezieht sich auf die von der Aufsichtsbehörde benannten Positionen und dient der Einhaltung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde.



4 Verlauf des Haushalts 2014

Bezeichnung	Plan 2014, €	Stand 01.05.2014, €	Anteil, %
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	204.260.945	52.397.565	25,7
Ordentliche Aufwendungen	221.612.785	47.602.986	21,5
Finanzhaushalt			
Einzahlungen gesamt	217.706.300	98.755.870	45,4
Auszahlungen gesamt	240.938.601	108.571.495	45,1
Investitionen Auszahlungen	53.400.517	19.937.687	37,3
davon: Reservierungen		9.486.987	47,6
Aufnahmen Investitionskredite	11.315.405	5.446.000	48,1
Tilgungen Investitionskredite	11.360.000	3.124.600	27,5
Schuldenabgänge KSH inkl. Kassenkredite	12.294.871	5.000.000	40,7

(Sämtliche Buchungen vor Jahresabschlussarbeiten wie etwa Rechnungsabgrenzung, Umbuchungen, etc.).

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge enthalten nur diejenigen Beträge, die bis zu dem oben unter „Stand“ genanntem Zeitpunkt fällig waren.

Ordentliche Aufwendungen

In den ordentlichen Aufwendungen sind die derzeitigen Buchungen dargestellt.

Einzahlungen/Auszahlungen

Es sind die Zahlungen inkl. Zahlungsvorgänge aus Kassenkrediten dargestellt. Fremde Finanzmittel sind enthalten.

Investitionen

Der Planwert enthält auch die übertragenen Haushaltsausgabereste. In der Spalte „Stand“ werden die ausgezahlten und die derzeit beauftragten Beträge („Reservierungen“ aus Vergaben) dargestellt.

Aufnahmen und Tilgungen Investitionskredite

Dargestellt sind die derzeit aufgenommenen Investitionskredite bzw. die vertraglich festgelegte Tilgung. Umschuldungen sind nicht berücksichtigt.



5 Entwicklung und Hochrechnung Erträge

5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind iHv rd. 5,0 Mio. € veranschlagt. Diese Position enthält vor allem die Mieterträge aus städtischen Liegenschaften und Sammlungserlöse von Altglas, Gewerbeabfall und Altpapier sowie die Holzverkäufe.

Die aktuelle Prognose liegt mit Mindererträgen iHv rd. 400 T€ leicht unter dem Ansatz. Allein im Bereich der gewerblichen Abfall-, Altglas und Altpapiersammlung ist derzeit von einer Unterschreitung der Planwerte iHv rd. 382 T€ auszugehen.

5.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der HH-Ansatz 2014 beträgt rd. 18,0 Mio. €. Wesentlichen Einfluss hierbei haben die Hausmüll- und Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzungen sowie Bußgelder, Verwarnungen und Einnahmen aus Parkentgelten.

Die vorliegende Hochrechnung geht hierbei von einer Unterschreitung der geplanten Erträge um rd. 120 T€ aus.

5.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersatzleistungen sind mit rd. 16,4 Mio. € veranschlagt. Wesentliche Posten in diesem Bereich sind die Gastschulbeiträge anderer Schulträger, die rd. 28,5 % des Planwerts ausmachen. Die Zahlungseingänge erfolgen hier jedoch mit starker zeitlicher Verzögerung. Dies gilt auch für die Erstattungen überörtlicher Träger von Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Teilhaushalt 6, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Diese Erstattungen betragen rd. 60,5 % der Kostenersatzleistungen und sind somit ein wesentlicher Risikofaktor bei der Erreichung der Erträge in dieser Ergebniszeile.

Insgesamt werden zum jetzigen Zeitpunkt Erträge iHv rd. 15,5 Mio. € prognostiziert. Das sind rd. 850 T€ weniger als der veranschlagte Wert, wobei diese Differenz wiederum größtenteils auf die Erstattungen überörtlicher Träger im Rahmen der Leistungen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beruht.

5.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Für 2014 sind Erträge iHv rd. 1,1 Mio. € veranschlagt. Bestandsveränderungen enthalten die Erhöhungen oder Verminderungen von Lagerbeständen, bspw. von Treibstoffen, Baumaterial oder Bürobedarf. Aktivierte Eigenleistungen fallen bei der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens durch eigene Mitarbeiter an. Die Berücksichtigung von Erträgen stellt eine Gegenposition zu dem entstandenen Aufwand bspw. von Vermessungsleistungen für Investitionen dar. Es ist derzeit nicht sicher, ob die für das Jahr 2014 angestrebten Dokumentationen erstellt werden können, um die ertragswirksamen Buchungen vornehmen zu können.

Die derzeitige Hochrechnung beziffert hierbei Mindererträge iHv rd. 967 T€.



5.5 Steuern, steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

In diesem Ergebnisbereich sind für 2014 Erträge iHv rd. 89,6 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Prognose geht von einer Steigerung iHv rd. 855 T€ aus.

5.5.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer stellen die drittgrößte Einzelertragsposition im Haushalt dar. Für das Jahr 2014 wurde ein Betrag von rd. 25,6 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Nach Abrechnung der Gemeindeanteile für das erste Quartal 2014 zeigt sich ein hessenweites Rekordaufkommen von über 800 Mio. €. Die Prognose für das Gesamtjahr wurde aktualisiert. Nach dieser Überarbeitung wird der Haushaltsansatz um rd. 1,0 Mio. € übertroffen, wenn der weitere Verlauf wie in den Vorjahren erfolgt.

5.5.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Veranschlagt wurden rd. 5,1 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Aufgrund der vorliegenden Daten aus der Abrechnung für das erste Quartal 2014 und Fortschreibung der Hochrechnung ist wahrscheinlich, dass dieser Wert im laufenden Haushalt erreicht werden kann.

5.5.3 Grundsteuer B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer B ist im Haushalt mit 17,6 Mio. € veranschlagt. Nach derzeitigem Veranlagungsstand wird dieser Ansatz im laufenden Jahr um rd. 554 T€ übertroffen.

5.5.4 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinzahlungen betragen zum Berichtszeitpunkt rd. 9,6 Mio. €. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahresgesamtaufkommen 2014 beläuft sich auf rd. 39,3 Mio. €. Veranschlagt im Haushaltsplan sind rd. 40,0 Mio. €. Der HH-Ansatz würde um rd. 756 T€ unterschritten. Jedoch können Rückzahlungen aus Abrechnung vergangener Jahre sowie Korrekturen von Vorauszahlungen den Verlauf des restlichen Jahres noch beeinflussen bzw. ändern.

Trotz des – für Gießener Verhältnisse – hohen Aufkommensniveaus zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass die Haushaltsansätze aus dem KSH-Vertrag ambitioniert sind. Ob tatsächlich im Jahr 2014 rd. 40 Mio. € an Gewerbesteuererträgen realisiert werden können, muss derzeit als unsicher gelten.

5.6 Erträge aus Transferleistungen

Geplant sind 2014 rd. 2,8 Mio. €. Den größten Anteil innerhalb dieser Position haben die Erstattungen gemäß Familienleistungsgesetz. Weitere Erträge stammen aus Kostenerstattungen von Unterhaltsvorschüssen.

Die jüngste Hochrechnung beziffert mit rd. 2,9 Mio. € eine Überschreitung der geplanten Transfererträge iHv rd. 130 T€.



5.7 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz in diesem Bereich beträgt rd. 50,0 Mio. €. Die hier relevanten Posten sind Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für das Stadttheater und für Schulen sowie aus dem Jugendhilfelastenausgleich. Auch die Zinsdiensthilfen vom Land im Rahmen des Kommunalen Schutzschildes werden hierunter verbucht.

Die jüngste Prognose beziffert Minderträge iHv rd. 440 T€. Möglicherweise kann sich dieser Trend jedoch – wie im Vorjahr auch geschehen – noch umkehren.

5.7.1 Zuweisungen Land FAG

Bedeutsam sind hierbei die Landeszuweisungen zu den Kosten der Kindertagespflege nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der aktuelle Buchungsstand erlaubt jedoch noch keine Prognosen. Die für 2014 geplanten Zuweisungen betragen rd. 2,3 Mio. €. Derzeit ist nicht sicher, ob diese Planansätze erreicht werden können.

5.7.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2014 sind mit rd. 36,5 Mio. € veranschlagt. Nach dem vorläufigen Bescheid des Kreisausschusses des Landkreises Gießen wird dieser Betrag erreicht.

5.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die geplanten Erträgen liegen iHv rd. 7,5 Mio. €. Nach der jetzigen Hochrechnung kann keine Abweichung vom Ansatz erwartet werden.

5.9 Sonstige ordentliche Erträge

Seit dem Vorjahr erfolgt die Verbuchung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Gießen AG in diesem Ergebniszeilenabschnitt. Alleine diese Position ist 2014 mit rd. 3,9 Mio. € veranschlagt. Darüber hinaus spielen hier die Essensgelder aus der Schülerbetreuung bzw. der Kindertagesstätten sowie die Pachteinnahmen aus landwirtschaftlichen Flächen und von Kleingärten eine Rolle.

Nach der vorliegenden Prognose kann der Planwert erreicht werden (rd. 4,6 Mio. €).

5.10 Finanzerträge

In dieser Ergebniszeile werden überwiegend Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften, Bürgschaftsprovisionen, Verzinsung von Steuernachforderungen sowie Zinsen aus gewährten Darlehen und Derivaten gebucht.

Im Haushalt 2014 sind rd. 9,4 Mio. € veranschlagt. Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass dieser Planwert um rd. 2,6 Mio. € unterschritten wird.

5.10.1 Rückflüsse aus Derivaten

Dieser Posten enthält die bedeutsamsten Finanzerträge der Stadt Gießen. Hierzu zählen Zinsen aus Derivaten für ausgereichte Darlehen an öffentliche Dritte (z. B. Wohnbau, MWB; SWG) und an sonstige Dritte (z. B. Jüdische Gemeinde; GSW; TIG; usw.)



Wegen der dauerhaft gesunkenen Zinsen fallen die Erstattungszahlungen niedriger als geplant aus. Geringeren Erträgen hier entsprechen allerdings weniger Zinszahlungen bei den Aufwendungen. Die Erträge bleiben gegenüber dem Planansatz iHv rd. 5,1 Mio. € um rd. 3,2 Mio. € zurück. Nach der aktuellen Hochrechnung sind rd. 1,9 Mio. € realisierbar.

5.10.2 Ertragsausschüttungen von Beteiligungsgesellschaften

Die Beträge aus Beteiligungen machen die zweitgrößten Anteile innerhalb dieser Ergebnisposition aus. Zum Berichtszeitpunkt liegen noch keine Beschlüsse über die Ergebnisverwendungen der maßgeblichen Gesellschaften vor. Deshalb wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis in Höhe der Vorjahresistwerte erreicht werden kann. Damit würde der Haushaltsansatz um rd. 600 T€ übertroffen.

6 Entwicklung und Hochrechnung Aufwendungen

6.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen

Im Haushalt 2014 sind Personalaufwendungen von 48,2 Mio. € und Versorgungsaufwendungen von rd. 8,7 Mio. € veranschlagt. Eine Prognose des Verlaufs für das Gesamtjahr lässt die Vorgabe des Regierungspräsidiums zur Begrenzung der Personalaufwendungen auf 47,0 Mio. € sowie das Erreichen des Planansatzes bei den Versorgungsaufwendungen realisierbar erscheinen. Dabei sind Rückstellungsveränderungen nicht berücksichtigt.

6.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz beträgt rd. 30,0 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich in zahlreiche Einzelpositionen über den gesamten Haushalt auf. Bestimmend sind allerdings Aufwendungen für Energie, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Straßen, Grün- und Parkanlagen, Reinigung, Aufwendungen für IT sowie Fahrzeugunterhaltung.

Die Analyse einiger größerer Posten lässt vermuten, dass der Planansatz um 400 T€ unterschritten wird. Es sind u. a. in den Bereichen Energie, Fahrzeugunterhaltung, Gebäudebetreuung sowie Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten Ersparnisse zu erwarten. Mehraufwand dagegen wird für die Erfüllung der Aufgaben in den sozialen und schulischen Bereichen prognostiziert. Bei dieser Ergebnisposition handelt es sich um sehr viele Einzelposten aus unterschiedlichen Bereichen. Diese Vorausschau ist deswegen mit großen Unsicherheiten behaftet.

6.3 Abschreibungen

Für Abschreibungen sind im Haushalt 2014 rd. 14,7 Mio. € veranschlagt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz nicht überschritten wird. Abschreibungen des laufenden Jahres werden durch Jahresabschlussarbeiten beeinflusst. Diesbezüglich können sich Veränderungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen ergeben, wenn fertig gestellte Anlagen früher als geplant abgeschrieben werden bzw. unvorhergesehene Vermögensabgänge eintreten.



6.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzzuwendungen

Für dieses Ergebnisposition sind rd. 40,0 Mio. € veranschlagt. Überwiegend sind hier Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen, Zahlungen an den Landkreis Gießen wegen Abfallbeseitigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, Gastschulbeiträge und Zuschüsse an Sportvereine zu verbuchen. Es wird erwartet, dass am Jahresende der Planansatz um 0,2 Mio. € unterschritten wird.

6.5 Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Es sind Aufwendungen iHv rd. 34,5 Mio. € im HH 2014 vorgesehen. Diese Position besteht aus Aufwendungen für Kreisumlage, Kompensationsumlage sowie Gewerbesteuerumlage. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltansatz am Jahresende um 0,2 Mio. € unterschritten wird.

6.5.1 Kreisumlage

Die Aufwendungen für die Kreisumlage sind im HH 2014 mit rd. 26,0 Mio. € veranschlagt. Eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage verpflichtet die Stadt Gießen zu einer Zahlung von 25,8 Mio. €, so dass ein Minderaufwand von rd. 0,2 Mio. € am Jahresende entstehen wird.

6.5.2 Gewerbesteuerumlage

Im HH 2014 sind rd. 6,8 Mio. € veranschlagt. Es wird damit gerechnet, dass der Haushaltansatz erreicht wird.

6.6 Transferaufwendungen

Für Transferaufwendungen sind rd. 27,3 Mio. € veranschlagt, insbesondere für Leistungen aus den Teilhaushalten 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und 5 „Soziale Leistungen“. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird prognostiziert, dass der Planwert am Jahresende erreicht wird.

6.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt im Jahr 2014 rd. 0,9 Mio. €. Hauptposten dieser Position sind die Kapitalertrags-, die Körperschafts- sowie die Grundsteuer, die die Stadt Gießen als Steuerschuldnerin selbst zahlen muss. Derzeit ist davon auszugehen, dass der HH-Ansatz 2014 eingehalten werden kann.

6.8 Zinsaufwendungen

Es sind rd. 15,3 Mio. € für Zinsaufwendungen im HH 2014 vorgesehen. Nach derzeitigem Stand können die Aufwendungen um rd. 1,6 Mio. € reduziert werden. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den geringeren Zinserträgen aus Derivaten, deren Ursache im insgesamt günstigen Zinsniveau liegt.



7 Entwicklung besondere Ein-/Auszahlungen

7.1 Investitionskredite

Die folgende Darstellung erfolgt ohne die Berücksichtigung von Umschuldungen.

Im HH 2014 sind Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 11,3 Mio. € enthalten. Außerdem steht noch ein Restbetrag von Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 22,6 Mio. € zur Verfügung. Nach bereits erfolgten Kreditaufnahmen betragen diese zum Berichtszeitpunkt noch rd. 17,1 Mio. €.

Bislang wurden Kredite in Höhe von 5,0 Mio. € am Kapitalmarkt und 446 T€ aus dem JESSICA-Fonds aufgenommen. Geplant sind weitere Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt in Höhe von 5,0 Mio. €, von der Kreditanstalt für Wiederaufbau rd. 2,1 Mio. €, aus dem Investitionsfonds C von ca. 2,0 Mio. €, aus der Schulbaupauschale in Höhe von rd. 760 T€ sowie aus dem JESSICA-Fonds rd. 1,9 Mio. €. Kreditermächtigungen werden somit nach derzeitiger Planung im Umfang von rd. 17,2 Mio. € im Gesamtjahr 2014 in Anspruch genommen.

Tilgungen wurden bis zum Berichtszeitpunkt in Höhe von rd. 3,1 Mio. € geleistet. Weitere planmäßige Tilgungen sind im Umfang von rd. 7,5 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sind Umschuldungen in den KSH im Laufe des Jahres 2014 aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 12,3 Mio. € geplant, davon wurden bereits 5,0 Mio. € durch den KSH abgelöst. Die Nettoneuverschuldung 2014 wird voraussichtlich ca. 6,5 Mio. € betragen – ohne Berücksichtigung der Ablösung von Krediten durch den KSH.

Zum 31.12.2014 wird der Schuldenstand rd. 197,1 Mio. € (31.12.2013 rd. 202,8 Mio. €) betragen.

Es bestehen dann noch Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten von rd. 16,7 Mio. €, die zur Finanzierung der bestehenden Haushaltsausgabereste benötigt werden und damit die Kreditaufnahmen der künftigen Jahre belasten. Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 werden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 5,4 Mio. € verfallen, da eine Inanspruchnahme vor dem gem. § 103 Abs. 3 HGO bestimmten Termin nicht möglich wird.

7.2 Kassenkredite

In der Haushaltssatzung 2014 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 125,0 Mio. € festgesetzt. Am 01.05.2013 betrug der Stand der Kassenkredite rd. 65,8 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahresberichtszeitpunkt entwickelt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit leicht positiver. Demgegenüber entwickelt sich der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit negativer. Auszahlungen für Investitionen sind derzeit in Höhe von rd. 10,4 Mio. € erfolgt. Gleichzeitig fallen derzeit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (rd. 2,6 Mio. €).



Nach der aktuellen Prognose ist per 31.12.2014 mit einem Kassenkreditbestand von rd. 114 Mio. € zu rechnen. Diese Einschätzung berücksichtigt nicht die laufenden Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock. Entsprechende Zuweisungen würden zur Verringerung des Kassenkreditbestands verwendet und damit den tatsächlichen Verlauf positiv beeinflussen.

Aufgrund der bestehenden Finanzplanung ist nicht davon auszugehen, dass der jetzt aufzubauende Kassenkreditbestand in den kommenden Jahren abgetragen werden kann. Eine weitere jährliche Ausweitung des Kassenkreditbestands ist die Folge. Daraus resultieren höhere Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kassenkredite.

7.3 Auszahlungen für Investitionen

Für Investitionsauszahlungen stehen im Haushalt 2014 rd. 53,4 Mio. € zur Verfügung (Haushalt inkl. Haushaltsausgabereste iHv rd. 31,3 Mio. €). Davon sind per 01.05.2014 rd. 10,5 Mio. € ausgezahlt worden. Darüber hinaus bestehen Aufträge (Reservierungen) in Höhe von rd. 9,5 Mio. €. Somit verbleiben bislang nicht in Anspruch genommene Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,4 Mio. €.

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der 12 Investitionsmaßnahmen mit den höchsten Auszahlungen – geordnet nach Investitionsnummern – zum Berichtszeitpunkt:

InvNr.	Beschreibung	HH-Gesamt, €	Reserviert, €	Auszahlungen, €	Verfügbar, €
612009003	Stadtsanierung Mühlstraße/Schanzenstraße	3.100.335	12.209	640.876	2.447.250
622013001	Baulandumlegung "Am Ehrsamer Weg"	1.157.000		871.900	285.100
652009014	Umbau und Sanierung Herderschule	2.645.155	1.273.335	657.507	714.313
652009018	Sanierung Theodor-Litt-Schule	3.787.548	648.218	706.434	2.432.896
652009025	Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule	4.225.426	1.281.616	1.187.667	1.756.143
652009042	Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg	1.389.894	576.946	271.938	541.010
662009014	Straßenbau Baugebiet Schlangenzahl	275.714	18.556	278.553	-21.395
662009033	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	2.145.037	443.476	249.300	1.452.261
662009068	Sanierung von Gemeindestraßen	1.210.758	193.518	494.380	522.860
672012007	Aufwertung Korridore zw. LGS Kernzone u. Lahn	1.075.968	265.688	273.668	536.612
702009008	Erwerb von Krafffahrzeugen - Müllabfuhr	603.267		222.078	381.189
892011001	Investitionszuschuss Landesgar. Gießen 2014 GmbH	3.268.323		1.176.360	2.091.963



8 Gesamteinschätzung

Nach dem Verlauf des ersten Tertials 2014 ist zu erwarten, dass die Auflagen der Aufsichtsbehörde im Bereich der Aufwendungen eingehalten werden können und eine Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen um rd. 3,6 Mio. € erreicht werden kann. Demgegenüber sind die Prognosen für die ordentlichen Erträge vorsichtig angelegt worden. Daraus ergeben sich Mindererträge von rd. 4,5 Mio. €. Die Gewerbesteuer zeigt – wie im Vorjahr – bis zum Berichtszeitpunkt einen starken Verlauf. Fraglich ist aber, ob die ambitionierten Anschläge aus dem KSH-Vertrag eingehalten werden können. Eine verlässlichere Aussage über den Verlauf der Gesamterträge wird nach Abschluss des ersten Halbjahres möglich sein.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wird ausreichend sein, um die Liquiditätsschwankungen im Jahresverlauf abdecken zu können. Zum Jahresende ist derzeit eine Ausweitung des Kassenkreditbestandes auf rd. 114 Mio. € zu erwarten. Positiv wird sich noch eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock auswirken, die derzeit noch nicht in die Hochrechnung eingeflossen ist.

Gegenüber den zwei Vorjahren fallen die Auszahlungen für Investitionen im laufenden Jahr höher aus. Damit sind derzeit inklusive der bereits vergebenen Aufträge allerdings erst rd. 37 % der verfügbaren Auszahlungen ausgeschöpft. Dieser Wert deutet darauf hin, dass im Jahr 2014 wiederum ein Betrag jenseits der 20 Mio. € an Haushaltsausgabenresten entstehen wird.

Wegen der Übertragungen von Krediten in den KSH wird die Investitionsverschuldung im Jahr 2014 weiter sinken. Lässt man die Effekte aus dem KSH unberücksichtigt, werden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit allerdings höher ausfallen, als die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

